

GÜNTER MANGELSDORF, *Die Ortswüstungen des Havellandes*. Ein Beitrag zur historisch-archäologischen Wüstungskunde der Mark Brandenburg. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 86. Walter de Gruyter & Co., Berlin, New York 1994. ISBN 3-11-014086-1. XIII, 324 Seiten mit 26 Abbildungen.

Die Mark Brandenburg gehört zu den deutschen Landschaften, in denen eine systematische Wüstungsforschung nur gering ausgebildet war und ist. Zwar hat A. Krenzlin (vgl. verschiedene Beiträge in KRENZLIN 1983) das Gesamtgeschehen in großen Zügen analysiert und periodisiert, aber detaillierte Aufarbeitungen mit Wüstungsverzeichnissen sind selten. So wird die Forschung ein Buch begrüßen, das sich diese Aufgabe für eine zentrale Landschaft der Mark gestellt hat.

Die vorliegende Arbeit wurde 1974/75 an der jetzigen Universität Potsdam als Dissertation verteidigt und konnte erst 20 Jahre später in überarbeiteter Form gedruckt werden. Ihr Autor hat in Halle Ur- und Frühgeschichte und Geschichte studiert, das Thema geht auf seinen Lehrer E. Neuß, einen der Altmeister der mitteldeutschen Wüstungsforschung, zurück. Neuß stand bis zuletzt ganz im Banne der höchst verdienstvollen provinziälsächsischen Wüstungsforschung, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts allein auf der Grundlage der Schriftquellen ausführliche Wüstungsverzeichnisse publizierte, welche bis heute ihren Wert behalten haben. Gemäß dem damaligen Forschungsstand galten als Wüstungen lediglich Orte, die in diesen Quellen auftauchen. Daran änderte sich im Prinzip auch nichts mit der Aufstellung des Wüstungsschemas durch W. SCHARLAU (1933) mit seiner Unterscheidung von totalen und partiellen Orts- und Flurwüstungen und Totalwüstungen sowie der von W. ABEL (1967) nach permanenten und temporären Wüstungen.

Der soeben kurz umrissene, für die Geschichtsforschung um die Jahrhundertwende angemessene Wüstungsbegriff wird auch von dem Archäologen Mangelsdorf am Ende des Jahrhunderts zugrundegelegt und damit mehr als fragwürdig, wird doch mit ihm die Quellenlage zum Kriterium dafür erhoben, ob ein Ort wüstungswürdig ist oder nicht. Dieser Ansatz ist nicht akzeptabel. Wir können nicht die Definition einer historischen Erscheinung von der weitgehend zufälligen schriftlichen Überlieferung abhängig machen. Denn diese klafft bekanntlich sehr weit auseinander, allein im östlichen Deutschland zwischen 704 in drei thüringischen Orten und 1125 im Kreis Greifswald, von den alten römischen Gebieten im Westen ganz zu schweigen.

Nun könnte man mit dieser Tatsache vielleicht noch leben, wenn sicher wäre, daß jeder Ort, auch wenn er eines Tages wüst wurde, schon irgendwann in der schriftlichen Überlieferung auftauchen wird. Da schon ein Blick auf archäologische Fundkarten zeigt, daß das nicht der Fall sein muß, zieht sich der Verfasser aus der Affäre, indem er „die Ortsnamenlosen slawischen Fundplätze des 11. bis 12. Jahrhunderts“ unberücksichtigt läßt. „Hingegen wurden die nur archäologisch belegten Siedlungsplätze etwa seit der Zeit um 1200 aufgenommen“ (S. 5). Eine solche Unterscheidung ist nicht vertretbar. Wir müssen davon ausgehen, daß jeder Wohnplatz einen Namen besessen hat, der aber nicht in den Quellen erscheinen muß. Das gilt auch für die Slawen. So ist völlig undenkbar, daß das bekannte Dorf am Machnower Krummen Fenn in Berlin, das als Museumsdorf Düppel wiedererrichtet wurde, namenlos bestanden hat. Bei konsequenter Anwendung der Mangelsdorfschen Definition ist es keine Wüstung!

Das bisher theoretisch Erörterte sei mit einem Beispiel belegt. Mangelsdorf führt unter Nr. 2 die Wüstung Albrechtswerder im ehemaligen Kreis Nauen auf, 1170 erstmals als *Werdere* genannt und im Landbuch von 1375 als „*curia nunc deserta que olim dicebatur Albrecht Werder*“ geführt. Slawisches Fundmaterial liegt aus dem 9.–12. Jahrhundert vor, ein Brunnen-schacht belegt auch von der Befundseite den Siedlungscharakter des Platzes. Die Zuweisung als Wüstung ist aufgrund der schriftlichen Überlieferung eindeutig.

Gleichfalls im ehemaligen Kreis Nauen liegt der Fundplatz Karolinenhof 3, Gem. Vietznitz (Corpus 3, Nr. 77/35). Er enthielt ebenfalls slawische Keramik des 9.–12. Jahrhunderts, dazu zwei eiserne Sicheln, Perlen, zwei Mühlsteine und als Befund Eichenpfähle, ist also in jeder Beziehung Albrechtswerder vergleichbar. Aber er wird nicht als Wüstung aufgenommen. Ein solches Verfahren ist nicht vertretbar.

Das gilt insbesondere, wenn man den nächsten Schritt vollzieht und zur Errechnung des Wüstungsquotienten schreitet. Auch das sei an einem Beispiel belegt, das Rez. bereits vor zehn Jahren publiziert hat (GRINGMUTH-DALLMER 1986, 8). Gegenstand ist das Land Wusterhusen im Kreis Greifswald nach den Angaben von HORNEMANN (1967, 1969) und dem Corpus. Danach kamen auf 15 bestehende Orte neun historisch überlieferte Wüstungen, von denen sieben archäologisch belegt waren. Das entspricht einem Wüstungsquotienten von 37,5%. Gleichzeitig aber waren 34 nur archäologisch belegte Fundplätze der gleichen Zeit bekannt, eine Zahl, die sich zweifellos inzwischen noch erhöht hat. Bei ihrer Einbeziehung schnellte schon damals der Wüstungsquotient auf 74,1% hoch, verdoppelte sich also.

Befremdlich wirkt, daß der hier geäußerte Standpunkt bezüglich des Gegenstandes der Wüstungsforschung, der methodisch einen Kernpunkt der Arbeit anbetrifft, Mangelsdorf geläufig war, aber nicht diskutiert wurde. Lediglich der Hinweis auf mehrfach publizierte und begründete kritische Stellungnahmen nebst Zitat einiger diesbezüglicher Arbeiten (S. 21, Anm. 95) reicht da wirklich nicht aus. Inzwischen hat der Verfasser sich etwas ausführlicher geäußert, ohne von seinem Standpunkt abzurücken (MANGELSDORF 1994, 88ff.).

Mit seinem eingegengten Wüstungsbegriff hat sich Mangelsdorf selbst die Möglichkeit genommen, durch einen Vergleich der schriftlich überlieferten Wüstungen mit dem archäologischen Gesamtbestand der Quellen die Forschung auch methodisch weiterzubringen. Das hätte sich um so mehr angeboten, als er als Mitautor im Band 2 des „Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte“ einer der besten Kenner des Raumes ist.

Der vom Rez. vertretene, seiner Ansicht nach sachlich einzig mögliche Ansatz einer quellenunabhängigen Wüstungsdefinition wird allerdings problematisch, wenn er praktisch im Rahmen der Bodendenkmalpflege umgesetzt werden soll. Denn er bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß die gesamte spätslawische Siedlungsforschung – wie übrigens bereits die altslawische – unter der Wüstungsforschung zu subsummieren wäre, was kaum ungeteilte Zustimmung finden dürfte.

Was also ist zu tun? Vielleicht sollte pragmatisch verfahren und in der praktischen Arbeit weiterhin unterschieden werden zwischen einer nur archäologisch bekannten Siedlung, wie sie in der slawischen Zeit in der Regel entgegentritt, und der Untersuchung schriftlich überlieferter Orte, die der Mangelsdorfschen Wüstungsdefinition entsprechen. Aber: Für eine historische Interpretation, die über den Einzelort hinausgeht, ist eine solche Unterscheidung gänzlich unbrauchbar und sollte deshalb strikt unterbleiben.

Sieht man von diesen allerdings sehr grundsätzlichen Einschränkungen ab, so entspricht das Werk dem Standard derartiger Untersuchungen. In der Einleitung werden die Zielstellung der Arbeit, das Arbeitsgebiet, der bereits erörterte Gegenstand der Untersuchung, die besuchten Sammlungen, Museen und Archive, die Quellen und die Forschungsgeschichte abgehandelt. In bezug auf die Quellen erstaunt im Hinblick auf den oben geschilderten Ansatz, daß neben der zeitgenössischen schriftlichen Überlieferung jedwedes archäologische Material zu den primären Quellen gerechnet wird, Karten und Flurnamen jedoch zu den sekundären.

Den Kern der Arbeit bildet das Wüstungsverzeichnis. Es enthält in alphabetischer Anordnung 160 Orte. Sie werden untergliedert in „die sicheren, durch historische und archäologische Quellen ausgewiesene Ortswüstungen, Einzelhöfe, wüsten Feldmarken sowie wüstungsverdächtige Flurnamen“ und „fragliche, unsichere, vermutliche und wahrscheinliche Wüstungen, bei denen eine sichere Zuweisung und Bestimmung erst bei weiterer fortschreitender Feldforschung möglich sein wird“. Außerdem werden die früh in die Städte einbezogenen Siedlungen sowie Um- und Zusammenlegungen berücksichtigt, nicht hingegen die partiellen Ortswüstungen und, wie bereits dargelegt, die nur archäologisch belegten Siedlungsplätze des 11./12. Jahrhunderts (S. 23). Die einzelnen Katalognummern enthalten Angaben über Lage, archäologische Funde, schriftliche Überlieferung und Wüstungsfeldmark, außerdem Bemerkungen und Literaturangaben. Von den 160 erfaßten Orten werden 60 als sichere Ortswüstungen angesprochen.

Der auswertende Teil befaßt sich zunächst mit dem Ausmaß des mittelalterlichen Wüstungsvorganges, der von Mangelsdorf mit 25,0% berechnet wird, was nach dem oben aus-

geführten aber nur als Mindestwert anzusprechen ist, der in der Realität beträchtlich höher gelegen hat. Wichtig und sicher auf andere Gebiete zu übertragen ist die Beobachtung, daß die Mehrzahl der mit den Flurnamen „Altes Dorf“, „Dorfstelle“ oder „Dorfstätte“ belegten Plätze als Vorgängersiedlungen bestehender Orte anzusprechen sind, also keinen echten Wüstungs-, sondern einen Umsiedlungsvorgang belegt (S. 162).

Die Wüstungsverbreitung ist wie zu erwarten unterschiedlich, wobei nach den ausgewerteten Quellen die Dichte vom westlichen zum östlichen Havelland abnimmt. Hinsichtlich der Wüstungsarten stellt Mangelsdorf fest, daß von den 60 sicheren Ortswüstungen 23, das sind 38,3%, zwischen 1510 und 1861 wiedererrichtet wurden, fast ausschließlich als Schäferei oder zu Gewerbebezwecken. Andere Dörfer erlebten partielle Wüstungsvorgänge. Sie sind an der Überlieferung wüster Hufen erkennbar, jedoch kaum in ihrem ganzen Umfang faßbar. Bemerkenswert ist, daß im Gelände keinerlei Flurwüstungen festgestellt werden konnten.

Ein eigenes Kapitel ist dem archäologischen Fundmaterial gewidmet, als deren hervorragender Kenner der Verfasser speziell für die deutsch-mittelalterliche Tonware ausgewiesen ist. Von 35 Plätzen liegt slawische, slawisch-frühdeutsche oder nur frühdeutsche Keramik vor, freilich in sehr unterschiedlichem Umfang. 16 Wüstungen haben nur slawisches Material geliefert, 14 slawisch-frühdeutsches und fünf nur frühes deutsches. Bei größerem Umfang geben sie eine Vorstellung von der Gesamtbesiedlungsdauer, aber „die Datierung der geborgenen Funde beziehungsweise die typologische und chronologische Einordnung kann nur relativ sein. Eine absolute Zeitangabe ist kaum möglich“ (S. 213). Für sie werden natürlich soweit möglich die schriftlichen Quellen mit herangezogen. Hinsichtlich der ethnischen Zuordnung der Bewohner ergibt sich das bekannte Problem, daß die Slawen nach Beginn der Ostsiedlung im 12. Jahrhundert relativ schnell die Tonware der Deutschen annehmen und damit diesbezügliche Aussagen nicht mehr zu treffen sind. Zweifelhaft erscheint aber die Annahme, daß im 12./13. Jahrhundert keine Siedlungen mehr von Slawen gegründet wurden. Das weite Überschreiten geschlossener Gruppen slawischer Ortsnamen gegenüber den slawischen Fundgebieten (vgl. HERRMANN 1985 Beil.) kann zumindest in Landschaften mit gutem Forschungsstand u. E. kaum anders erklärt werden.

Die zeitliche Gliederung des Wüstungsvorganges versucht Mangelsdorf durch eine Gegenüberstellung der archäologischen und der schriftlichen Daten einzuengen, bei einem weiteren Auseinanderklaffen wird bei Vorliegen von genügend Material berechtigterweise dem archäologisch ermittelten Zeitpunkt der Vorrang eingeräumt. Eine nähere Eingrenzung als auf ein Jahrhundert ist i. d. R. nicht möglich. Danach entfallen auf das 12. Jahrhundert 16, auf das 13. Jahrhundert 13, auf das 14. Jahrhundert 21 und auf das 15. Jahrhundert neun Wüstungen, ein Ort wurde erst im 16. Jahrhundert aufgelassen. Das Wüstfallen erstreckt sich jeweils über das ganze Jahrhundert. Verfasser betrachtet „die Wüstungen des 12. und 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Landesausbau und die des 14. und 15. Jahrhunderts mit dem Höhepunkt und dem beginnenden Zerfall feudaler Verhältnisse“ (S. 233f.).

Detailliert wird dem Zusammenhang von Stadtentwicklung und Wüstungsbildung nachgegangen, haben doch allein die Alt- und Neustadt Brandenburg im Mittelalter acht Feldmarken erworben und zahlreiche Dörfer in der Umgebung wüstgelegt. Speziell hier – die Erscheinung betrifft außerdem Rathenow und Rhinow – bringt Mangelsdorf weiterführende Ergebnisse auch zur Stadtgeschichte. Daß in den neun anderen havelländischen Städten entsprechendes nicht nachzuweisen ist, liegt an der einseitigen Fixierung auf die schriftlichen Quellen, haben sich doch vielfach im Umkreis auch dieser Städte slawische Siedlungen befunden, womit wieder die Problematik des oben diskutierten Wüstungsbegriffes deutlich wird.

In bezug auf die Ursachen geht Verfasser zu Recht davon aus, daß eine monokausale Betrachtung häufig nicht gerechtfertigt ist, wenn auch eine Ursache ausschlaggebend bzw. auslösend sein konnte. Ferner unterscheidet er zwischen Ursache und Anlaß der Aufgabe von Dörfern. Richtig ist auch der Ansatz, daß „der Wüstungsprozeß immer an eine bestimmte Landschaft gebunden und nur von ihrer Besiedlungs- und Entwicklungsgeschichte her zu begreifen“ ist (S. 276). Im einzelnen freilich kommt er kaum über die allgemein diskutierten Gründe hinaus: schlechte Bodenqualität, der Zwang, mit steigender Siedlerzahl in naturräumlich ungünstig aus-

gestattete Gebiete vorzudringen, die auf die Dauer nicht zu halten waren, steigender Grundwasserspiegel, Siedlungskonzentration insbesondere im Einzugsbereich der Städte, wirtschaftliche Umstrukturierungen von Seiten der Deutschen, v. a. im Zusammenhang mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft und der Verhufung. Hinsichtlich der vielbeschworenen Agrarkrise ist er vorsichtig, da er sie nicht unmittelbar in seinem Arbeitsgebiet nachweisen kann. Die hohe Zahl partieller Orts- und Flurwüstungen scheint jedoch auf ihr Wirken zurückzugehen. Ebenfalls nur geringe Wirkungen in bezug auf die Entstehung permanenter Wüstungen schreibt er der Pest und dem Fehdeunwesen zu.

In einem Kapitel „Zum Verhältnis von Wüstung und bestehengebliebener Siedlung“ schließlich fragt Verf., warum die einen Siedlungen überlebten, während andere eingingen. Die Hauptursachen sieht er in Ballungsvorgängen, der besonderen Lage einzelner Siedlungen und den Sitzen von Grundherrschaften, die nur selten aufgegeben wurden. „Ergebnisse der Untersuchung“ fassen das Werk zusammen.

Das Buch ist neben einigen Ausschnitten aus historischen Karten mit gut durchdachten und gestalteten Karten und Plänen ausgestattet; Abb. 23, die die Gesamtverbreitung der permanenten und temporären Ortswüstungen darstellt, hätte durch eine Kartierung der umliegenden, nicht zum Havelland gehörigen Wüstungen gewonnen. Das umfangreiche Literaturverzeichnis hat sicherlich nicht den letzten Artikel in einer Heimatzeitschrift übersehen, allerdings fehlen gerade methodisch weiterführende archäologische Arbeiten aus anderen Landschaften wie von H.-G. STEPHAN (1978/79) über das südliche Weserbergland oder von R. BERGMANN (1989) über den Geseker Hellwegraum, deren Anregungen gerade für die Geländearbeit, insbesondere die detaillierte Kartierung innerhalb der wüsten Ortslagen und ihre Ausdeutung in bezug auf den Besiedlungsablauf, leider nicht aufgegriffen wurden.

Infolge des eingangs diskutierten fragwürdigen methodischen Ansatzes hinterläßt das Buch einen zwiespältigen Eindruck. Für die brandenburgische Landesgeschichte wird es seinen Wert behalten, die allgemeine und speziell die archäologische Wüstungsforschung hat es nicht weitergebracht.

Literaturverzeichnis

ABEL 1967

W. ABEL, Wüstungen in historischer Sicht. In: Ders. (Hrsg.), Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelband (Frankfurt a. M. 1967) 1–15.

BERGMANN 1989

R. BERGMANN, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes (Münster 1989).

Corpus

Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7. bis 12. Jahrhundert), hrsg. von J. Herrmann u. P. Donat, Lfg. 1 ff. (Berlin 1973 ff.).

GRINGMUTH-DALLMER 1986

E. GRINGMUTH-DALLMER, Zum Gegenstand und den Methoden der Wüstungsforschung. Urgesch. u. Heimatforsch. 23, 1986, 4–15.

HERRMANN 1985

J. HERRMANN (Hrsg.), Die Slawen in Deutschland. Neubearbeitung (Berlin 1985).

HORNEMANN 1967

W. HORNEMANN, Zu den Wüstungen im Westteil des Landes Wusterhusen (1200–1300). Greifswald-Stralsunder Jahrb. 7, 1967, 7–23.

HORNEMANN 1969

DERS., Zur Veränderung des slawischen Siedlungsbildes nach 1250 in den Ländern Lassan und Wusterhusen. Ebd. 8, 1969, 19–28.

KRENZLIN 1983

A. KRENZLIN, Beiträge zur Kulturlandschaftsgenese in Mitteleuropa. Gesammelte Aufsätze aus vier Jahrzehnten, hrsg. von H.-J. Nitz/H. Quirin (Wiesbaden 1983).

MANGELSDORF 1994

G. MANGELSDORF, Probleme der historisch-archäologischen Wüstungsforschung in Nordostdeutschland. Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 12, 1994, 87–101.

SCHARLAU 1933

K. SCHARLAU, Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen (Freiburg i.Br. 1933).

STEPHAN 1978/79

H.-G. STEPHAN, Archäologische Studien zur Wüstungsforschung im südlichen Weserbergland (Hildesheim 1978/79).

D-14195 Berlin
Im Dol 2-6Eike Gringmuth-Dallmer
Römisch-Germanische Kommission
Oderprojekt**JÜRIG Tauber, Die Ödenburg bei Wenslingen – Eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts.**

Bericht über die Ausgrabungen 1976–1979. Mit einem archäozoologischen Beitrag von Bruno Kaufmann. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte, Band 12. Habegger Verlag, Derendingen-Solothurn 1991. ISBN 3-85723-324-9. 155 Seiten mit 101 Abbildungen und 22 Beilagen.

Mit diesem Band liegt eine weitere monographische Aufarbeitung einer archäologisch untersuchten mittelalterlichen Burg aus der Nordwestschweiz vor. Damit wird eine Tradition fortgesetzt, die diese Region in den letzten Jahrzehnten zu einer der führenden Landschaften in Europa bei der archäologischen Erforschung seiner mittelalterlichen Burganlagen gemacht hat. Wie hoch dieser Aufarbeitungsstand ist, zeigt sich auch daran, daß eingangs die Frage aufgeworfen wird, ob eine derartige kontinuierliche Vorlage überhaupt noch nötig sei oder besser nur noch das Außergewöhnliche publiziert werden sollte. Die Ödenburg ist mit ihrer frühen Zeitstellung von der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts bis um 1200 und den zahlreichen Holzbaubefunden in jedem Falle eine außergewöhnliche Anlage.

Ungewöhnlich, aber durchaus vorbildlich, ist auch die Finanzierung der Grabung, die über eine eigens eingerichtete Stiftung des Rotary-Clubs Oberbaselgebiet erfolgte. Die Grabung selbst wurde natürlich in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kantonsarchäologen durchgeführt.

Nach einem summarischen Abriß früherer Grabungen an der Ödenburg erläutert Verf. das weitere Vorgehen. Als Grundlage wurden 1976 zunächst mehrere Sondierschnitte außerhalb des eigentlichen Burgareals angelegt. Dabei sind in dem die Spornburg abriegelnden Halsgraben noch Zeugnisse vom Steinabbau in Form von Keillöchern und zahlreichen losgelösten Steinplatten entdeckt worden, immerhin ein in dieser Form selten nachgewiesener Befund. In der anschließenden Kampagne wurden nun zunächst vier Testflächen im inneren, eigentlichen Burgareal angelegt. Erst danach konnte die vollständige Erforschung der Burganlage in Angriff genommen werden. Insgesamt ist die vorsichtige Vorgehensweise hervorzuheben.

Als nächstes Hauptkapitel erfolgt die Vorstellung der Befunde. Es wird eingeleitet mit Darlegungen der Geologie und Topographie, die man sich zum besseren Verständnis der Gesamtsituation evtl. schon etwas früher gewünscht hätte. Die Stratigraphie ist nicht sehr ausgeprägt, so daß aussagefähige Abfolgen daher die Ausnahme sind.

Die Vorstellung der eigentlichen Befunde ist übersichtlich gegliedert. Es werden zunächst die gemörtelten Steinbauten behandelt, wobei zuerst die mit Großbuchstaben gekennzeichneten, besser erkennbaren Gebäude A–D und anschließend die mit Nummern versehenen Mauerbefunde 1–8 vorgestellt werden. Es konnten Fundamente von insgesamt drei Steinhäusern sicher nachgewiesen werden, alle in randlicher Baulage an die Außenmauern angesetzt. Lediglich der kleinere rechteckige Anbau D, der möglicherweise nur eine Schwellbalkensubstruktion darstellt, wies noch eine Feuerstelle auf. Das imposanteste Gebäude ist der Torbau B an der äußersten Spornseite. Er wird aus zwei massiven Mauerblöcken mit langgezogener Torgasse gebildet. Trotz zahlreicher Funde ist aufgrund des umgelagerten Fundbereiches eine exakte Datierung des Torbaus nicht möglich, so daß Verf. auf bautechnische Parallelen zurückgreifen muß, die etwas problematisch sind und auch keine Präzisierung innerhalb des 11./12. Jahrhunderts erlauben.